

Vorlagen-Nr. 2025/BA/29

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 24.06.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitlel

Beratung Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen – Straßenbeleuchtung (SBL)
Mitverlegung und Montage in Seelingstädt, Siedler- /Schmiede- und Klingaer Straße

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss beschließt, dass die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Friedrich-Ebert-Straße 26, 04416 Markkleeberg den Zuschlag für die Baumaßnahme Straßenbeleuchtung (SBL) Mitverlegung und Montage in Seelingstädt, Siedler- /Schmiede- und Klingaer Straße, mit einer Auftragshöhe von brutto 40.702,32 € erhält.

Begründung

Die Stadt Trebsen plant die Mitverlegung und Montage der Straßenbeleuchtung (SBL) im Zuge der bereits beschlossenen und laufenden Maßnahme „Ausbau Siedlerstraße, Trinkwasser- und Mischwasserleitungsbau Siedlerstraße“ in Seelingstädt. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten wird vorgeschlagen, die Leistung direkt durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH zu vergeben.

Gemäß den geltenden Vergabevorschriften ist eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen. Jedoch liegt in diesem Fall eine besondere Konstellation vor:

- Es gibt kurzfristig keine weiteren geeigneten Bieter für diese Maßnahme.
- Der hier in Betracht kommende Anbieter hat bereits die angrenzende Klingaer Straße mit Straßenbeleuchtung ausgestattet und verfügt daher über die erforderliche Erfahrung mit den örtlichen Gegebenheiten.
- Die Kostenberechnung durch den Elektroplaner weicht nur minimal von dem vorliegenden Angebot der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH ab, was die wirtschaftliche Angemessenheit bestätigt.
- Eine zusätzliche Ausschreibung würde voraussichtlich keine wirtschaftlich oder technisch vorteilhaftere Lösung ergeben und könnte das Projekt unnötig verzögern.
- Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, wurde eine fachliche Prüfung durch das Ing.-Büro für techn. Gebäudeausrüstung Thomas Köhler durchgeführt, der die technischen Anforderungen und die wirtschaftliche Angemessenheit abschließend bestätigt.
- Die durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vorgelegte lichttechnische Berechnung bestätigt, dass die Ausleuchtung der Beleuchtungskategorie P5 entspricht (Anliegerstr., 30ziger-Zone) und somit ausreichend ist.
- Auf dieser Grundlage wird empfohlen, die Vergabe der Leistung direkt an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH vorzunehmen, um die geplanten Maßnahmen effizient und ohne Verzögerung umsetzen zu können.

Finanzielle Auswirkung

Im Haushaltsplan stehen 250.000 € durch Mittelübernahme aus 2024 für die Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED unter dem Produkt: 54.10.01.0000_422100 zur Verfügung. Somit ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Leitungsplan -Teil 1
Anlage 2 – Leitungsplan -Teil 2
Anlage 3 – Lichttechnische Berechnung